Landesrechnungshof
Niederösterreich

Entwicklung externe Beratungsleistungen in der NÖ Landeskliniken-Holding und den NÖ Universitäts- und Landeskliniken 2013 – 2015 und Nachkontrolle

Bericht 8 | 2017

Impressum:
Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:
Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:
Landesrechnungshof Niederösterreich

Druck:
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:
St. Pölten, im Juli 2017

Europäisches Qualitätszertifikat
Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.

Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.

Landesrechnungshof
Niederösterreich

Entwicklung externer Beratungsleistungen in der NÖ Landeskliniken-Holding und den NÖ Universitäts- und Landeskliniken 2013 – 2015 und Nachkontrolle

Bericht 8/2017

Entwicklung externer Beratungsleistungen in der NÖ Landeskliniken-Holding und den NÖ Universitäts- und Landeskliniken 2013 – 2015 und Nachkontrolle

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung		I
1.	Prüfungsgegenstand	1
2.	Begriffsbestimmung	1
3.	Prüfungsmethode	2
4.	Beratungsvolumen	2
5.	Richtlinie zum Beschaffungsvorgang in der NÖ Landeskliniken-Holding	4
6.	Beratungsleistungen in der NÖ Landeskliniken-Holding	4
7.	Beratungsleistungen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken	12
8.	Rahmenverträge und -vereinbarungen	21
9.	Tabellenverzeichnis	24

Entwicklung externer Beratungsleistungen in der NÖ Landeskliniken-Holding und den NÖ Universitäts- und Landeskliniken 2013 – 2015 und Nachkontrolle Zusammenfassung

In den Jahren 2013 bis 2015 gaben die NÖ Landeskliniken-Holding und die NÖ Universitäts- und Landeskliniken insgesamt 12,16 Millionen Euro für externe Beratungen aus, in den Jahren 2010 bis 2012 belief sich der Aufwand dafür auf rund 13,37 Millionen Euro.

Die Nachkontrolle zum Bericht 12/2014 „Externe Beratungsleistungen der NÖ Landeskliniken-Holding und der NÖ Landeskliniken" ergab, dass von 14 Empfehlungen aus diesem Bericht neun ganz bzw. großteils, zwei teilweise und zwei Empfehlungen nicht umgesetzt wurden. Zu einer Empfehlung lag kein Anwendungsfall vor, weil keine Rabattregelungen mehr vereinbart wurden. Die NÖ Landeskliniken-Holding sowie die NÖ Universitäts- und Landeskliniken entsprachen den Empfehlungen damit zu rund 77 Prozent.

Insgesamt verringerte sich der Aufwand für externe Beratungen im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2012 um 1,45 Millionen Euro oder 32,9 Prozent.

Dem geringeren Beratungsaufwand der NÖ Landeskliniken-Holding von 1,40 Millionen Euro stand ein Personalzuwachs von rund 46 Vollzeitkräften gegenüber.

In den NÖ Universitäts- und Landeskliniken ging der Beratungsaufwand um 55.207,00 Euro sowie die tatsächlich aufgestellten Betten um 96 zurück, wobei um rund 288 Vollzeitäquivalente mehr eingesetzt waren. Die NÖ Landeskliniken-Holding begründete die Personalsteigerung vor allem mit der Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992, dem Aufbau der Karl Landsteiner Privatuniversität und neuen Versorgungsstrukturen im ärztlichen und pflegerischen Bereich.

Die NÖ Landeskliniken-Holding war weiterhin gefordert, einem zunehmenden Beratungs- und Personalbedarf entgegenzuwirken und ihre Aufgaben möglichst mit eigenem Personal bzw. mit Personal der NÖ Universitäts- und Landeskliniken zu bewältigen. Sie legte für regelmäßig beauftragte Leistungen maximale Honorarsätze fest und aktualisierte die Richtlinie „Der Beschaffungsvorgang in der NÖ Landeskliniken-Holding". Deren Geltungsbereich wurde nicht auf die NÖ Universitäts- und Landeskliniken ausgeweitet, stattdessen prüfte die NÖ Landeskliniken-Holding jedoch ein elektronisches System zur Erfassung aller Verträge (auch die der NÖ Uni-

versitäts- und Landeskliniken) mit einem Auftragswert von über 10.000,00 Euro.

Die Überleitung des Aufwands für externe Beratungen auf die Konten des Landeshaushalts wurde überarbeitet, die sachlich richtige Verrechnung erfolgte in nahezu allen stichprobenartig überprüften Fällen.

Die Auswahl von externen Beratern in der NÖ Landesklinken-Holding wurde grundsätzlich im wirtschaftlichen Wettbewerb durchgeführt, in Ausnahmefällen beruhte die Auswahl zum Beispiel auf Referenzen aus früheren Aufträgen, fachlichen Vorkenntnissen oder Alleinstellungsmerkmalen. In den NÖ Universitäts- und Landesklinken war dies noch nicht vollständig umgesetzt.

Die Anregungen zu Rahmenverträgen (Befristung, Einfordern von Terminplänen, Preis-Leistungs-Vergleiche) wurden großteils beachtet.

Die Niederösterreichische Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 20. Juni 2017 die Umsetzung der noch offen gebliebenen Empfehlungen im Wesentlichen zu.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 14 Empfehlungen aus dem Bericht 12/2014 „Externe Beratungsleistungen der NÖ Landeskliniken-Holding und der NÖ Landeskliniken“ (Vorbericht), den der NÖ Landtag am 23. Oktober 2014 zur Kenntnis genommen hatte.

Im Zuge der Nachkontrolle ermittelte der Landesrechnungshof außerdem, wie sich der Aufwand der NÖ Landeskliniken-Holding sowie der NÖ Universitäts- und Landeskliniken für externe Beratungsleistungen in den Jahren 2013 bis 2015 entwickelte.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag darüber zu informieren,

- wie sich der Aufwand für externe Beratungsleistungen in der NÖ Landeskliniken-Holding und in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken nach der Vorlage des Vorberichts entwickelt hat und
- inwieweit den Empfehlungen aus dem Vorbericht entsprochen wurde.

Die NÖ Landeskliniken-Holding und die NÖ Universitäts- und Landeskliniken haben neun Empfehlungen ganz bzw. großteils, zwei teilweise und zwei nicht umgesetzt. Sie entsprachen den Empfehlungen aus dem Vorbericht damit zu rund 77 Prozent. Eine Empfehlung wurde nicht in die Bewertung einbezogen, weil kein Anwendungsfall für eine Umsetzung vorlag.

Der Bericht wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet werden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

2. Begriffsbestimmung

Der Begriff „Beratungsleistung“ war gesetzlich nicht bestimmt. Der Landesrechnungshof ging weiterhin von folgender Begriffsbestimmung aus:

Als (externe) Beratungsleistung wurde die von einem unabhängigen, eigenverantwortlichen, professionellen Berater (Einzelperson oder Unternehmung) individuell erbrachte Dienstleistung gesehen, welche darauf gerichtet war, unter Mitwirkung des Beratenen ein Lösungskonzept bzw. eine Lösung für eine Aufgabe zu erarbeiten und eventuell auch deren Umsetzung zu begleiten. Unter den Begriff „externe Beratungsleistung“ fielen daher in der Regel – unabhängig davon, wie die vertragliche Grundlage gestaltet oder bezeichnet war – unter anderem die von Rechtskundigen, Sachverständigen, Wirtschaftsberatern usw. erbrachten Leistungen, wie zum Beispiel Analysen, Auskünfte, Steuerberatungen, Gutachten, Rechtsberatungen oder -vertretungen.

3. Prüfungsmethode

Die Entwicklung des Aufwands für externe Beratungsleistungen aktualisierte der Landesrechnungshof an Hand der Rechenwerke (Jahresabschlüsse, Konten). Dazu ermittelte er ergänzende Daten mit Fragebögen in der NÖ Landeskliniken-Holding und in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken. Da im Vorbericht die Vollzeitäquivalente inklusive kalkulatorisches Personal (vor allem Krankenpflegeschüler, Zivildiener) aufgrund der Meldung angegeben wurden, behielt der Landesrechnungshof aus Gründen der Vergleichbarkeit diese Datenbasis bei.

Die gemeldeten Daten von vier Abteilungen der NÖ Landeskliniken-Holding, zwei NÖ Universitäts- und drei NÖ Landeskliniken wurden an Ort und Stelle stichprobenartig mit den Verantwortlichen verifiziert und besprochen. Die Auswahl der vier Abteilungen der NÖ Landeskliniken-Holding und der fünf NÖ Universitäts- und Landeskliniken erfolgte aufgrund des Beratungsvolumens und der Veränderung gegenüber dem Vorbericht.

Der Bericht über die Nachkontrolle stellt die Entwicklung der externen Beratungsleistungen sowie die Ergebnisse bzw. Empfehlungen aus dem Vorbericht mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar. Dabei zählten ganz oder großteils umgesetzte Ergebnisse bzw. Empfehlungen 1, teilweise umgesetzte 0,5 und offen gebliebene Ergebnisse bzw. Empfehlungen 0. Ergebnisse und Empfehlungen, die aufgrund geänderter Gegebenheiten oder fehlender Anwendungsfälle nicht umgesetzt werden konnten, blieben dabei unberücksichtigt.

4. Beratungsvolumen

In den Jahren 2009 bis 2012 hatten die NÖ Landeskliniken-Holding und die NÖ Universitäts- und Landeskliniken insgesamt rund 16,24 Millionen Euro für externe Beratungen, vor allem für Unternehmens- und Personalberatungen sowie für technische Beratungen für Informations- und Kommunikationstechnologie ausgegeben. Der jährliche Aufwand hatte sich in diesen vier Jahren von rund 2,87 Millionen Euro auf rund 4,41 Millionen Euro um rund 54 Prozent erhöht, wobei von 2011 auf 2012 ein Rückgang um rund elf Prozent erfolgte.

Die NÖ Landeskliniken-Holding war gefordert, einer weiteren Erhöhung des Beratungsaufwands entgegenzuwirken und ihre Aufgaben möglichst mit qualifiziertem eigenen Personal bzw. mit Fachkräften der NÖ Universitäts- und Landeskliniken wahrzunehmen. Ende 2012 standen ihr 130,5 Vollzeitkräfte und den NÖ Universitäts- und Landeskliniken 17.343,4 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 1** seines Vorberichts folgende Empfehlung festgehalten:

„Die NÖ Landeskliniken-Holding bzw. die NÖ Landeskliniken haben eine weitere Reduzierung des Beratungsaufwands anzustreben."

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Vorbericht mitgeteilt, dass die NÖ Landeskliniken-Holding weiterhin verstärkt das Augenmerk auf eine Verringerung des externen Beratungsaufwands legen wird, sofern dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist.

Dazu ermittelte der Landesrechnungshof im Zuge seiner Nachkontrolle, dass sich der Aufwand für Beratungsleistungen in der NÖ Landeskliniken-Holding und in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken in den Jahren 2013 bis 2015 wie folgt entwickelt hatte:

Tabelle 1: Aufwand für Beratungsleistungen NÖ Landeskliniken-Holding und NÖ Universitäts- und Landeskliniken von 2013 bis 2015 im Vergleich zu 2012 in Euro

	2012	2013	2014	2015
NÖ Landeskliniken-Holding	3.151.009,56	2.395.081,84	1.643.651,80	1.754.463,37
NÖ Universitäts- und Landeskliniken	1.256.495,76	3.091.320,93	2.073.335,85	1.201.288,70
Summe	**4.407.505,32**	**5.486.402,77**	**3.716.987,65**	**2.955.752,07**

Wie aus der Tabelle ersichtlich, stieg der Aufwand für externe Beratungsleistungen nach dem Jahr 2012 zunächst um 1,08 Millionen Euro bzw. 24,5 Prozent an, wobei die NÖ Landeskliniken-Holding einen geringeren und die NÖ Universitäts- und Landeskliniken einen höheren Aufwand verzeichneten.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt um 1,45 Millionen Euro oder 32,9 Prozent weniger für externe Beratungsleistungen ausgegeben als im Jahr 2012. Von dem verminderten Aufwand entfielen auf die NÖ Landeskliniken-Holding rund 1,40 Millionen Euro oder 44,3 Prozent und auf die NÖ Universitäts- und Landeskliniken 55.207,00 Euro oder 4,4 Prozent.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die NÖ Landeskliniken-Holding und die NÖ Universitäts- und Landeskliniken sowohl den Beratungsaufwand als auch die Anzahl der externen Beratungsleistungen reduzierten. Er wies jedoch darauf hin, dass die Reduzierung zum Teil auch auf die Richtigstellung der Verrechnung des Rechts- und Beratungsaufwands zurückzuführen war und mit einer Erhöhung des Personalstands einherging.

5. Richtlinie zum Beschaffungsvorgang in der NÖ Landeskliniken-Holding

Die holdinginterne Richtlinie „Der Beschaffungsvorgang in der NÖ Landeskliniken-Holding“ vom 1. September 2010 hatte zur Qualitätssicherung einen Erfahrungsbericht und eine Information an die Stabsstelle Revision bei Umsetzungsproblemen vorgesehen. Der Erfahrungsbericht und die Information an die Stabsstelle Revision waren jedoch entfallen.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 2** des Vorberichts empfohlen:

„Die Richtlinie „Der Beschaffungsvorgang in der NÖ Landeskliniken-Holding“ ist zu aktualisieren, wobei als Maßnahme zur Qualitätssicherung Informationspflichten über Umsetzungsprobleme an die Stabsstelle Revision vorzusehen sind.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme die neuerliche Evaluierung des Prozessschritts „Qualitätssicherung“ unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre und die Aktualisierung der Richtlinien zugesagt.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Richtlinie „Der Beschaffungsvorgang in der NÖ Landeskliniken-Holding“ aktualisiert wurde. In die „Richtlinie zur Richtlinienerstellung in der NÖ Landeskliniken-Holding“ wurde unter Punkt 5 „Qualitätssicherung“ eine schriftliche Mitteilung über allfällige Umsetzungsprobleme bei neuen oder adaptierten Richtlinien aufgenommen.

6. Beratungsleistungen in der NÖ Landeskliniken-Holding

Die NÖ Landeskliniken-Holding hatte mit 31. Dezember 2012 insgesamt 130,5 Vollzeitkräfte. Außerdem konnte sie auf qualifiziertes Personal in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken zurückgreifen. Zusätzlich hatten die einzelnen Holdingbereiche unterschiedliche Beratungsleistungen beansprucht. Der Bereich „Recht und Personal“ hatte damals anzahlmäßig die meisten Beratungen und der Bereich „Einkauf“ wertmäßig die höchsten durchschnittlichen Ausgaben pro Beratung zu verzeichnen.

Der Landesrechnungshof ermittelte im Zuge der Nachkontrolle daher den Personalstand der NÖ Landeskliniken-Holding sowie den Aufwand für externe Beratungen der jeweiligen Bereiche im Jahr 2015 und verglich die Ergeb-

nisse mit denen des Jahres 2012 bzw. den durchschnittlichen jährlichen Aufwand des jeweiligen Betrachtungszeitraums.

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, stieg der Personalstand der NÖ Landeskliniken-Holding von 2012 auf 2015 insgesamt um 46,325 Vollzeitkräfte. Das bedeutete einen Anstieg um 35,5 Prozent.

Der Aufwand für externe Beratungen sank im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2012 um insgesamt 44,3 Prozent. Dabei gaben die Bereiche „Finanzen und Controlling“, „Einkauf“ und „Public Relations und Kommunikation“ im Jahr 2015 – trotz einer Erhöhung ihres Personalstands um insgesamt 11,08 Vollzeitkräfte – mehr für externe Beratungen aus als im Jahr 2012.

Auch die im Jahr 2013 neu eingerichteten Bereiche „Ressourcen- und Risikomanagement“ sowie „Medizinische und pflegerische Standards und Prozesse“ beanspruchten bei einer Personalausstattung von 7,95 Vollzeitkräften externe Beratungsleistungen. Im Jahr 2015 schien keine Ein-Personen-Abteilung mehr auf.

Dem größten Personalzuwachs im Bereich „Organisationsentwicklung Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Projektplanungsentwicklung (PPE)“ von neun Vollzeitkräften stand der größte Rückgang beim Beratungsaufwand von rund 1,51 Millionen Euro gegenüber. Im Bereich „Finanzen und Controlling“ ging der zweitgrößte Personalzuwachs von 6,65 Vollzeitkräften jedoch mit einem Anstieg des Beratungsaufwands einher.

Neben dem-Vergleich der Jahre 2012 und 2015 wurde in der Tabelle auch der durchschnittliche jährliche Aufwand für externe Beratungen der Betrachtungszeiträume 2009 bis 2012 bzw. 2013 bis 2015 dargestellt, der von rund 3,04 Millionen Euro auf 1,93 Millionen Euro zurückging.

Die NÖ Landeskliniken-Holding erklärte, dass sich Aufgaben und Projekte im Betrachtungszeitraum zwischen den Organisationseinheiten aber auch zwischen den Jahren verschoben hatten und der durchschnittliche Beratungsaufwand (zum Beispiel in den Bereichen „Finanzen und Controlling“ und „Einkauf“) teilweise reduziert werden konnte. Außerdem verwies sie auf die Entwicklung der Gesamtwirtschaftlichkeit des Unternehmens, wonach insbesondere im Betrachtungszeitraum die Finanzbelastung des Landes NÖ reduziert werden konnte.

Die Reduktion des Bedarfsaufwands sollte jedoch nicht von einer Erhöhung des Personalstands begleitet werden.

Tabelle 2: Personalstand in Vollzeitkräften mit 31.12. und Aufwand für externe Beratungen in Euro im Vergleich der Jahre 2012 und 2015

	Personalstand		Aufwand		durchschn. Aufwand	
Bereich	**2012**	**2015**	**2012**	**2015**	**2009 – 2012**	**2013 – 2015**
Kaufm. und Med. Geschäftsführung und Revision	13	11,75	219.800	24.600	84.776	85.889
Ressourcen- und Risikomanagement	0	3	19.361	83.501	48.421	63.045
Finanzen und Controlling	17,6	24,25	151.811	209.038	228.177	217.554
Organisationsentwicklung Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Projektplanungsentwicklung (PPE)	13,5	22,5	1.724.968	215.375	1.711.545	589.332
Recht und Personal	12	14,625	307.210	164.697	178.171	157.820
Einkauf	13	16,925	203.750	307.400	305.575	220.561
Bau und Facility Management	7,4	7,75	408.951	291.996	179.348	163.838
Infrastruktur Zentrale	4,3	11,875	1.160	40.020	34.793	58.251
Strategische Qualitätsentwicklung	1	0	6.152	0	9.086	9.589
Medizinische und pflegerische Betriebsunterstützung	16,6	20,225	40.850	29.664	17.523	14.477
Versorgungsplanung und medizinisches Datenmanagement	5,5	5,6	0	14.486	184.812	33.292
Public Relations und Kommunikation	4,5	5	59.945	134.331	36.561	56.549
Medizinische und pflegerische Standards und Prozesse	0	4,95	0	200.822	0	203.830
Pflege und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe	0	6,5	0	0	0	0
NÖGUS GF/EU/MUQ	0	0	0	1.439	0	10.252
ARGE wirtschaftliche Leiter	0	0	2.500	0	5.027	0
ARGE Pflege	0	0	0	17.091	0	15.004
ARGE Gesundheits- und Krankenpflegeschulen	0	0	0	3.121	0	3.395
Regionalmanagement	22,1	21,875	4.551	16.881	16.015	28.388
Summe	**130,5**	**176,825**	**3.151.009**	**1.754.462**	**3.039.830**	**1.931.066**

6.1 Beratungsbedarf

Die NÖ Landeskliniken-Holding hatte die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen mit mangelndem Fachwissen, fehlenden Ressourcen und fehlender Erfahrung begründet. Der Beratungsbedarf war jedoch auch mit dieser Begründung teilweise nicht nachvollziehbar, zum Beispiel, weil die beanspruchten Leistungen mit Fachkräften der NÖ Landeskliniken-Holding oder der NÖ Universitäts- und Landeskliniken zu bewältigen gewesen wären (Baucontrolling, Auswahl eines Beraters) und der Einsatz bzw. der Aufbau von eigener Sachkompetenz wirtschaftlicher und zweckmäßiger sein konnte. Bei einem langfristigen Bedarf an speziellem Fachwissen war ein Kosten-Nutzen-Vergleich zwischen Eigen- und Fremdleistungen anzustellen, der auch die Aus- und Weiterbildung eigener Fachleute berücksichtigte.

Der Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 3** des Vorberichts daher folgende generelle Empfehlung festgehalten:

„Ein externer Berater ist nur dann zu beauftragen, wenn dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist, weil die Aufgabe nicht durch eigenes qualifiziertes Personal erfüllt werden kann.

Für häufig erforderliches Fach- oder Spezialwissen sollten eigene Fachkräfte eingestellt bzw. ausgebildet werden, wenn sich das als wirtschaftlich und zweckmäßig erweist."

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte dazu in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Aufnahme eines Juristen zur Abdeckung der arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen im Jahr 2012 aufgrund des Karenzantritts einer Mitarbeiterin der Rechtsabteilung erfolgte. In den sehr herausfordernden Aufbauzeiten der NÖ Landeskliniken-Holding nach dem Anwachsen von fünf auf 27 Klinikstandorte konnten zwangsläufig nicht alle Aufgaben durch fachlich geeignetes Personal erfüllt werden, insbesondere im IKT- und Facility Management-Bereich, wo auch fundierte Experten und Expertinnen am Arbeitsmarkt nicht einfach rekrutiert werden konnten. Daher mussten externe Berater schon allein aus wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gründen beauftragt werden. Sie war davon ausgegangen, dass mit der damaligen personellen Ausstattung in der Quantität und Qualität wieder vermehrt Leistungen in der NÖ Landeskliniken-Holding erbracht und damit die Anzahl der zukünftigen Beauftragungen reduziert werden könnten, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist.

Der Landesrechnungshof anerkannte im Rahmen der Nachkontrolle, dass die NÖ Landeskliniken-Holding ihren Beratungsaufwand in den Bereichen „Organisationsentwicklung Informations- und Kommunikationstechnologie und

Projektplanungsentwicklung“, „Bau und Facility Management“ oder „Recht und Personal“ sowie insgesamt im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2012 um 1,45 Millionen Euro reduzierte. Dieser Reduktion stand jedoch eine Personalaufstockung in der NÖ Landeskliniken-Holding von insgesamt 46,325 Vollzeitkräften bzw. um 35,5 Prozent gegenüber.

Die NÖ Landeskliniken-Holding erklärte die Personalaufstockung mit der Übernahme von ständig beschäftigten Fachexperten aus Fremdfirmen, mit dem Aufbau der Organisationseinheiten „Ressourcen- und Risikomanagement“ sowie „Medizinische und pflegerische Standards und Prozesse“. Außerdem führte sie weitere Maßnahmen zur Standardisierung und Optimierung der Betriebsführung, der Qualität und Wirtschaftlichkeit bzw. zur Risikominimierung an.

Der Landesrechnungshof stellte klar, dass der Aufbau von eigenem Fachwissen nicht aus ständigen Personalaufnahmen bestehen kann und sah die NÖ Landeskliniken-Holding weiterhin gefordert, durch ihre Personal- und Organisationsentwicklung den Abbau von Beratungsbedarf und den Aufbau von eigenem Fachwissen ohne weitere Personalvermehrung zu fördern. Die angeführten Gründe (Optimierung, Harmonisierung, Standardisierung, Haftungs- bzw. Risikominimierung ua) stellten keine neuen Aufgaben dar.

Zudem verwies Der Landesrechnungshof auf die Stellungnahme der NÖ Landesregierung zum Vorbericht, wonach mit der damaligen personellen Ausstattung in der Quantität und Qualität wieder vermehrt Leistungen in der NÖ Landeskliniken-Holding erbracht und damit die Anzahl der zukünftigen Beauftragungen reduziert werden könnten, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist.

Dazu vermisste er einen Nachweis zur Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bzw. einen Kosten-Nutzen-Vergleich zwischen Eigen- und Fremdleistungen, der die Aus- und Weiterbildung eigener Fachleute berücksichtigte. Daher bewertete er die Empfehlung – trotz des geringeren Beratungsaufwands – nur als teilweise umgesetzt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die beiden Empfehlungen des NÖ Landesrechnungshofes, einerseits die externen Beratungsleistungen zu reduzieren und andererseits Aufgaben vermehrt mit eigenem Personal umzusetzen ohne jedoch den Personalstand zu erhöhen, sind schwierig vereinbar.

Das Ausmaß externer Beratungsleistungen hängt in hohem Maße von der Umsetzung aktueller Projekte ab und ist somit ständigen Schwankungen unterworfen.

Personalausweitungen wurden und werden generell von der Geschäftsführung der NÖ Landeskliniken-Holding restriktiv behandelt; es wird jedoch in Zukunft noch

stärker auf genaue Nachweise zum Kosten-Nutzen Vergleich zwischen Eigen- und Fremdleistungen geachtet werden.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof hob demgegenüber hervor, dass das Personal in der NÖ Landeskliniken-Holding seit dem Jahr 2012 von 130,5 Vollzeitkräften auf 176,825 Vollzeitkräfte im Jahr 2015 aufgestockt wurde. Demnach hat der weitere Aufbau von Fachwissen – rund zehn Jahre nach der Übernahme der NÖ Landeskliniken – mit dem vorhandenen Personal zu erfolgen. Eine restriktive Personalpolitik konnte nicht erkannt werden, zumal ein Personal- und Organisationsentwicklungskonzept fehlte. Im Hinblick auf diesen Personalstand ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Projekte weitgehend ohne externe Beratungsleistungen umgesetzt werden.

6.2 Auswahl von externen Beratern

Die NÖ Landeskliniken-Holding hatte ihre externen Berater teilweise ohne bzw. ohne dokumentierte Vergleichsangebote ausgewählt und Beratungsaufträge auch direkt oder aufgrund von Vorkenntnissen vergeben. Direktvergaben ohne Vergleichsangebote, nachträglich eingeholte Angebote oder Referenzen aus früheren Aufträgen hatten nicht ausgereicht, um die gebotene wirtschaftliche und zweckmäßige Auswahl im Wettbewerb sicherzustellen und den Eindruck einer Bevorzugung zu vermeiden.

Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 4** seines Vorberichts folgende generelle Empfehlung festgehalten:

„Die Auswahl von externen Beratern hat grundsätzlich nach einem Verfahren mit mehreren Bietern im wirtschaftlichen Wettbewerb und nachvollziehbar zu erfolgen. Vor Direktvergaben sind Vergleichsangebote einzuholen und die Ergebnisse der Preis-/Leistungsvergleiche zu dokumentieren."

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde großteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Vorbericht betont, dass sich die NÖ Landeskliniken-Holding an die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere an das Bundesvergabegesetz 2006 und an die diesbezüglichen internen Richtlinien hält. Dazu hatte sie ausgeführt, dass wertmäßig mehr als 72 Prozent der beauftragten Beratungsleistungen ausgeschrieben bzw. einem öffentlichen Wettbewerb unterworfen wurden und die Direktvergaben mit einem durchschnittlichen Wert von 30.000,00 Euro deutlich innerhalb des gesetzlichen Schwellenwerts von 100.000,00 Euro lagen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof bei der stichprobenartigen Überprüfung fest, dass

- in sechs Fällen Vergleichsangebote eingeholt und entsprechend dokumentiert wurden,
- in drei Fällen Synergien mit anderen Partnern (Land NÖ, OÖ Gesundheits- und Spitals-AG, Bundesbeschaffungsagentur) genutzt wurden,
- in 18 Fällen Abrufe aus bestehenden Rahmenvereinbarungen erfolgten und
- in einem Fall die Leistung nur von einem Auftragnehmer erbracht werden konnte (Alleinstellungsmerkmal).

In sechs Fällen erfolgte die Auswahl der externen Berater auf Grund von Referenzen aus früheren Aufträgen, Vorkenntnissen über die Struktur der NÖ Landeskliniken-Holding oder fachlichem Know-how. Vergleichsangebote lagen dazu nicht vor.

Demnach unterlagen sieben bzw. rund 20 Prozent der 34 stichprobenartig überprüften Auftragsvergaben keinem Wettbewerb. Bezogen auf den Auftragswert betrug der Anteil 15,9 Prozent.

Der Landesrechnungshof bewertete die Empfehlung daher als großteils umgesetzt, bekräftigte jedoch seine Empfehlung, Beratungsaufträge nachweislich im wirtschaftlichen Wettbewerb zu vergeben, um ein angemessenes Preis-/Leistungsverhältnis sicherzustellen.

6.3 Honorare und Abrechnungen

Die Angemessenheit der vereinbarten Beratungshonorare war teilweise nicht durch Preis-/Leistungsvergleiche, Honorarrichtlinien oder Durchschnittswerte belegt und unterschiedlich verrechnet worden.

Der Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 5** seines Vorberichts daher folgende generelle Empfehlung festgehalten:

„Vor der Vereinbarung von Honoraren sind Preis-/Leistungsvergleiche anzustellen und deren Angemessenheit durch Vergleichsangebote, Honorarrichtlinien oder Durchschnittswerte zu belegen. Abrechnungen sind auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu überprüfen."

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde großteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, der Empfehlung zu entsprechen, jedoch unter anderem darauf verwiesen, dass Tarife oder Tagsätze generell je nach Expertise, fachlicher Aufgabenstellungen und dem Mitbewerbermarkt auch künftig unterschiedlich ausgestaltet sein werden. Weiters hatte sie ausgeführt, dass die Richtlinien der NÖ Landeskliniken-Holding sogar weiter gingen als der Landesrechnungshof forderte, wobei „Honorarrichtlinien" oder „Durchschnittswerte" nach den internen Vorgaben der NÖ Landeskliniken-Holding nur dann herangezogen werden könnten, wenn gemäß der beiden zitierten Richtlinien keine Vergleichsangebote einzu-

holen sind. Dazu verwies der Landesrechnungshof auf seine Nachkontrolle zu Ergebnis 4.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass die Abrechnungen der Honorare für externe Beratungsleistungen mit entsprechenden Prüf- und Buchungsvermerken versehen waren.

6.4 Beratungsevidenz

Die in der Richtlinie „Der Beschaffungsvorgang in der NÖ Landeskliniken-Holding“ vorgeschriebene Dokumentation der Angebote und Auftragsschreiben von Beschaffungen ab einem Auftragswert von 10.000,00 Euro im Vertragskataster war nicht vollständig erfolgt. Art, Umfang und Inhalt der beanspruchten Beratungsleistungen sowie die beauftragten Berater konnten daher nicht überblickt werden.

Der Landesrechnungshof hatte dazu in **Ergebnis 6** seines Vorberichts folgende Empfehlung festgehalten:

„Der Vertragskataster ist so zu gestalten, dass die externen Beratungsleistungen vollständig erfasst werden. Dafür ist auch die Richtlinie „Der Beschaffungsvorgang in der NÖ Landeskliniken-Holding“ entsprechend anzupassen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Sensibilisierung betreffend die Erfassung von Verträgen im Vertragskataster zu verstärken und organisatorische Änderungen im Prozessablauf zu überlegen, um eine möglichst vollständige Erfassung zu gewährleisten. Dazu hatte sie angekündigt, dass die Stabsstelle Revision künftig auch die Dokumentation im Vertragskataster stichprobenartig kontrollieren wird.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass die Stabsstelle Revision den Vertragskataster im Jahr 2014 überprüft und die Erfassung der fehlenden Verträge von den Abteilungen/Stabsstellen eingefordert hatte. Fehlende Verträge wurden während der Nachkontrolle ergänzt.

Außerdem teilte die Geschäftsführung der NÖ Landeskliniken-Holding mit, an einer neuen Lösung zur Vertragserfassung mit Einbindung der NÖ Universitäts- und Landeskliniken zu arbeiten. Ein konkreter Projektauftrag lag dazu nicht vor.

Der Landesrechnungshof erwartete, dass nach dem Projekt bei Bedarf auch die Richtlinie „Der Beschaffungsvorgang in der NÖ Landeskliniken-Holding“ angepasst wird.

Der Geltungsbereich der Richtlinie „Der Beschaffungsvorgang in der NÖ Landeskliniken-Holding“ hatte die NÖ Universitäts- und Landeskliniken nicht

umfasst, für die keine damit vergleichbare Richtlinie für Beschaffungen vorlag.

Der Landesrechnungshof hielt daher in **Ergebnis 7** seines Vorberichts folgende Empfehlung fest:

„Der Geltungsbereich der Richtlinie „Der Beschaffungsvorgang in der NÖ Landeskliniken-Holding" ist um die NÖ Landeskliniken zu erweitern."

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Ausweitung des Geltungsbereichs der Beschaffungsrichtlinie auf Bedienstete in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken zu prüfen und auf eine seit dem Jahr 2006 für alle Mitarbeiterinnen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken geltende Richtlinie verwiesen.

Der Landesrechnungshof erhielt im Zuge der Nachkontrolle die Auskunft von der NÖ Landeskliniken-Holding, dass die Ausweitung der Richtlinie „Der Beschaffungsvorgang in der NÖ Landeskliniken-Holding" auf die NÖ Universitäts- und Landeskliniken geprüft wurde. Sie erklärte das mit den in der Richtlinie erfassten Prozessabläufen, die zur Gänze auf die NÖ Landeskliniken-Holding abgestimmt waren, sodass eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf die NÖ Universitäts- und Landeskliniken prozessual noch nicht umsetzbar gewesen wäre.

Weiters teilte die NÖ Landeskliniken-Holding mit, dass ein elektronisches Vertragserfassungssystem für alle Verträge – auch die der NÖ Universitäts- und Landeskliniken – mit einem Auftragswert von über 10.000,00 Euro angedacht wurde. Dazu wurden am Markt befindliche Systeme evaluiert.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖ Landeskliniken-Holding bekräftigt die Zielsetzung, auch für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ein Vertragsmanagementsystem umzusetzen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

7. Beratungsleistungen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken

Im Jahr 2012 hatten die 19 NÖ Universitäts- und Landeskliniken an 27 Standorten 7.986 tatsächlich aufgestellte Betten und 17.343,4 Bedienstete (Vollzeitäquivalente, VZÄ). Aus Gründen der Vergleichbarkeit enthielten die

Vollzeitäquivalente – wie im Vorbericht – auch das kalkulatorische Personal (vor allem Krankenpflegeschüler, Zivildiener).

Der Landesrechnungshof ermittelte den jeweiligen Personalstand, die tatsächlich aufgestellten Betten sowie den Aufwand für externe Beratungsleistungen im Jahr 2015 und verglich die Ergebnisse mit denen des Jahres 2012:

Tabelle 3: Aufwand für externe Beratungsleistungen in den Versorgungsregionen; Betten und Bedienstete in VZÄ 2012 und 2015

Versorgungsregion	Aufwand		Betten		Bedienstete	
	2012	2015	2012	2015	2012	2015
Mitte	191.433,13	283.012,44	2.249	2.220	5.088,3	5.160,0
Mostviertel	184.158,71	83.367,00	1.326	1.317	2.700,8	2.721,4
Waldviertel	296.621,76	127.429,68	1.037	1.027	2.178,4	2.243,4
Weinviertel	281.389,19	208.672,20	1.220	1.217	2.733,7	2.795,6
Thermenregion	302.892,97	498.807,38	2.154	2.109	4.642,2	4.711,1
Summe	**1.256.495,76**	**1.201.288,70**	**7.986**	**7.890**	**17.343,4**	**17.631,5**

Wie aus der Tabelle ersichtlich, gaben die NÖ Universitäts- und Landeskliniken im Jahr 2015 insgesamt um 55.207,06 Euro oder 4,4 Prozent weniger für externe Beratungsleistungen aus als im Jahr 2012. Im Jahr 2015 verfügten die Kliniken über 96 Betten weniger und rund 288 Vollzeitäquivalente mehr als im Vergleichsjahr 2012. Die NÖ Landeskliniken-Holding begründete die Personalsteigerung vor allem mit der Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992, dem Aufbau der Karl Landsteiner Privatuniversität und neuer Versorgungsstrukturen im ärztlichen und pflegerischen Bereich.

Wie im Jahr 2012 stand der Aufwand für externe Beratungsleistungen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der in der Versorgungsregion aufgestellten Bettenanzahl.

Versorgungsregion Mitte

In der Versorgungsregion Mitte verteilten sich die externen Beratungsleistungen wie folgt auf die NÖ Universitäts- und Landeskliniken:

Tabelle 4: Aufwand für externe Beratungsleistungen in der Versorgungsregion Mitte, Betten und Bedienstete in VZÄ 2012 und 2015

NÖ Universitäts- bzw. Landesklinik	Aufwand		Betten		Bedienstete	
	2012	2015	2012	2015	2012	2015
Klosterneuburg	13.935,75	22.710,86	152	148	272,4	275,7
Krems	35.815,51	51.396,65	476	463	982,5	979,5
Tulln	84.285,49	22.823,38	442	450	818,1	833,8
St. Pölten-Lilienfeld	57.396,38	186.081,55	1.179	1.159	3.015,3	3.071,0
Summe	**191.433,13**	**283.012,44**	**2.249**	**2.220**	**5.088,3**	**5.160,0**

In der Versorgungsregion stieg der Aufwand für externe Beratungsleistungen im Jahr 2015 gegenüber 2012 insgesamt um 91.579,31 Euro oder 47,8 Prozent. Ein Großteil davon entfiel auf das NÖ Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, das 20 tatsächlich aufgestellte Betten weniger auswies, jedoch über 55,7 Vollzeitäquivalente mehr verfügte.

Versorgungsregion Mostviertel

In der Versorgungsregion Mostviertel verteilten sich die externen Beratungsleistungen wie folgt auf die NÖ Landeskliniken:

Tabelle 5: Aufwand für externe Beratungsleistungen in der Versorgungsregion Mostviertel, Betten und Bedienstete in VZÄ 2012 und 2015

NÖ Landesklinik	Aufwand		Betten		Bedienstete	
	2012	2015	2012	2015	2012	2015
Amstetten	14.214,15	30.417,63	344	360	917,2	933,0
Mauer	94.209,82	36.629,99	438	428	630,3	624,2
Melk	6.487,56	0,00	174	173	330,3	336,0
Scheibbs	46.294,62	14.652,39	198	193	426,9	428,6
Waidhofen/Ybbs	22.952,56	1.666,99	172	163	396,1	399,6
Summe	**184.158,71**	**83.367,00**	**1.326**	**1.317**	**2.700,8**	**2.721,4**

In der Versorgungsregion Mostviertel ging der Aufwand für externe Beratungsleistungen im Jahr 2015 gegenüber 2012 insgesamt um 100.791,71 Euro oder 54,7 Prozent zurück, wobei neun tatsächlich aufgestellte Betten weniger ausgewiesen. Insgesamt waren um 20,6 Vollzeitäquivalente mehr, im Landesklinikum Mauer hingegen um 6,1 Vollzeitäquivalente weniger verfügbar. Das NÖ Landesklinikum Melk wies im Jahr 2015 keine Beratungsleistungen aus.

Versorgungsregion Waldviertel

In der Versorgungsregion Waldviertel verteilten sich die externen Beratungsleistungen wie folgt auf die NÖ Landeskliniken:

Tabelle 6: Aufwand für externe Beratungsleistungen in der Versorgungsregion Waldviertel, Betten und Bedienstete in VZÄ 2012 und 2015

NÖ Landesklinik	Aufwand		Betten		Bedienstete	
	2012	2015	2012	2015	2012	2015
Allentsteig-Horn	113.828,72	35.619,39	365	369	915,2	946,1
Gmünd/Waidhofen an der Thaya/Zwettl	182.793,04	91.810,29	672	658	1.263,2	1.297,3
Summe	**296.621,76**	**127.429,68**	**1.037**	**1.027**	**2.178,4**	**2.243,4**

In der Versorgungsregion Waldviertel sank der Aufwand für externe Beratungsleistungen im Jahr 2015 gegenüber 2012 insgesamt um 169.192,08 Euro oder 57,0 Prozent, wobei zehn tatsächlich aufgestellte Betten weniger ausgewiesen und um 65 Vollzeitäquivalente mehr verfügbar waren.

Versorgungsregion Weinviertel

In der Versorgungsregion Weinviertel verteilten sich die externen Beratungsleistungen wie folgt auf die NÖ Landeskliniken:

Tabelle 7: Aufwand für externe Beratungsleistungen in der Versorgungsregion Weinviertel, Betten und Bedienstete in VZÄ 2012 und 2015

NÖ Landesklinik	Aufwand		Betten		Bedienstete	
	2012	2015	2012	2015	2012	2015
Hainburg	77.398,74	18.543,05	152	152	303,9	306,5
Hollabrunn	78.333,45	33.743,10	221	224	418,4	418,3
Korneuburg-Stockerau	41.659,71	58.415,03	313	308	664,3	682,3
Mistelbach-Gänserndorf	83.997,29	97.971,02	534	533	1.347,1	1.388,5
Summe	**281.389,19**	**208.672,20**	**1.220**	**1.217**	**2.733,7**	**2.795,6**

In der Versorgungsregion Weinviertel ging der Aufwand für externe Beratungsleistungen im Jahr 2015 gegenüber 2012 insgesamt um 72.716,99 Euro oder 25,8 Prozent zurück, wobei drei tatsächlich aufgestellte Betten weniger ausgewiesen und um 61,9 Vollzeitäquivalente mehr verfügbar waren.

Die NÖ Landeskliniken Korneuburg-Stockerau und Mistelbach-Gänserndorf gaben im Jahr 2015 jedoch mehr für Beratungsleistungen aus als im Jahr 2012, wobei im NÖ Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf um 41,4 Vollzeitäquivalente mehr verfügbar waren.

Versorgungsregion Thermenregion

In der Thermenregion verteilten sich die externen Beratungsleistungen wie folgt auf die NÖ Landeskliniken:

Tabelle 8: Aufwand für externe Beratungsleistungen in der Versorgungsregion Thermenregion, Betten und Bedienstete in VZÄ 2012 und 2015

NÖ Landesklinik	Aufwand		Betten		Bedienstete	
	2012	2015	2012	2015	2012	2015
Baden-Mödling-Hinterbrühl	105.837,59	246.847,43	736	728	1.488,5	1.532,0
Hochegg	36.491,38	816,62	170	181	295,7	326,9
Neunkirchen	46.819,35	71.375,49	361	357	747,0	745,7
Wiener Neustadt	113.744,65	179.767,84	887	843	2.111,0	2.106,5
Summe	**302.892,97**	**498.807,38**	**2.154**	**2.109**	**4.642,2**	**4.711,1**

In der Thermenregion stieg der Aufwand für externe Beratungsleistungen im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2012 insgesamt um 195.914,41 Euro oder 64,7 Prozent. Mit Ausnahme von Hochegg wiesen alle NÖ Landeskliniken der Versorgungsregion einen höheren Beratungsaufwand aus, wobei insgesamt 45 tatsächlich aufgestellte Betten weniger ausgewiesen und um 68,9 Vollzeitäquivalente mehr verfügbar waren. Das NÖ Landesklinikum Hochegg wies jedoch elf Betten mehr aus und verfügte um 31,2 Vollzeitäquivalente mehr an Personal.

Zusammenfassende Bemerkung

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die NÖ Universitäts- und Landeskliniken im Jahr 2015 insgesamt weniger für externe Beratungsleistungen ausgaben als im Jahr 2012, wobei die Versorgungsregion Weinviertel ihren Beratungsaufwand um 25,8 Prozent, die Versorgungsregion Mostviertel ihren um 54,7 Prozent und die Versorgungsregion Waldviertel ihren um 57,0 Prozent reduziert haben. Dem stand jedoch ein Mehraufwand der Versorgungsregionen Mitte von 47,8 Prozent und der Thermenregion von 64,7 Prozent gegenüber. Ein direkter Zusammenhang zwischen Beratungsaufwand, Anzahl der tatsächlich aufgestellten Betten und Personalausstattung bestand im Vergleichszeitraum nicht, in dem insgesamt 96 Betten weniger und rund 288 Vollzeitäquivalente mehr ausgewiesen waren.

7.1 Beratungsbedarf

Die NÖ Universitäts- und Landeskliniken hatten die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen unter anderem mit mangelndem Fachwissen, Sichtweisen von außen, fehlenden Ressourcen, gesetzlichen Vorgaben und Personalrekrutierung begründet. Der Beratungsbedarf war jedoch auch mit dieser

Begründung teilweise nicht nachvollziehbar, zum Beispiel, weil Fachwissen in der NÖ Landeskliniken-Holding oder einer anderen NÖ Universitäts- bzw. Landesklinik zur Verfügung stand.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 8** seines Vorberichts folgende generelle Empfehlung festgehalten:

„Ein externer Berater ist nur dann zu beauftragen, wenn dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist, weil die Aufgabe nicht durch qualifiziertes Personal der NÖ Landeskliniken-Holding oder einer anderen NÖ Landesklinik erfüllt werden kann.
Für häufig erforderliches Fachwissen sollten in Zusammenarbeit aller NÖ Landeskliniken eigene Fachkräfte eingestellt bzw. ausgebildet werden, wenn sich das als wirtschaftlich und zweckmäßig erweist."

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte auf ihre Stellungnahme zu Ergebnis 1 und 3 verwiesen und zugesagt, dass zukünftig vermehrt auf eigenes Fachwissen gesetzt werden wird. Sie war davon ausgegangen, dass mit der damaligen personellen Ausstattung in der Quantität und Qualität wieder vermehrt Leistungen in der NÖ Landeskliniken-Holding selbst erbracht werden und damit die Zahl der zukünftigen Beauftragungen reduziert werden konnte, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist.

Der Landesrechnungshof erhielt im Zuge der Nachkontrolle dazu die Auskunft der NÖ Landeskliniken-Holding, dass das Personal, das klinikübergreifend zum Einsatz kommen sollte, in der NÖ Landeskliniken-Holding angestellt wurde und in deren Personalsteigerung enthalten war.

Der Landesrechnungshof verwies auf die Stellungnahme der NÖ Landesregierung, wonach mit der damaligen personellen Ausstattung in der Quantität und Qualität wieder vermehrt Leistungen in der NÖ Landeskliniken-Holding selbst erbracht werden könnten und wertete die Empfehlung daher als teilweise umgesetzt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Wie schon zum Ergebnispunkt des Vorberichtes festgehalten, wird die NÖ Landeskliniken-Holding weiterhin mit der vorhandenen personellen Ausstattung Leistungen selbst erbringen und externe Beratungen nur dann zukünftig vornehmen, soweit diese wirtschaftlich und zweckmäßig sind. Abhängig von zukünftigen gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. der in Erwartung stehenden Datenschutzgrundverordnung und wirtschaftlich erforderlichen Projekten oder der Schaffung eines einheitlichen Krankenhausinformationssystems wird je nach Qualifikationsvoraussetzung und wirtschaftlicher Notwendigkeit entweder qualifiziertes Personal aufgebaut oder es werden Beratungsleistungen vergeben, immer unter Abwägung der geforderten Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Wie zu Ergebnis 3 ausgeführt, ist im Hinblick auf den Personalstand der NÖ Landeskliniken-Holding davon auszugehen, dass ausreichend Wissen, zum Beispiel im Bereich Datenschutz, vorhanden ist, um Neuerungen weitgehend ohne externe Beratungsleistungen bewältigen zu können.

7.2 Auswahl von externen Beratern

In den NÖ Universitäts- und Landeskliniken waren die externen Berater teilweise nach Vertrauen, guten Erfahrungen, Vorkenntnissen oder auf Empfehlung und Vorgabe des Regionalmanagements, der Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Direktoren bzw. der NÖ Landeskliniken-Holding ausgewählt worden. Andererseits waren zu einzelnen Themen viele verschiedene Berater im Einsatz. Die Vorgangsweisen hatten nicht ausgereicht, um die gebotene wirtschaftliche und zweckmäßige Auswahl im Wettbewerb sicherzustellen und den Eindruck einer Bevorzugung zu vermeiden.

Der Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 9** seines Vorberichts daher folgende generelle Empfehlung festgehalten:

„Die Auswahl von externen Beratern hat grundsätzlich nach einem Verfahren mit mehreren Bietern im wirtschaftlichen Wettbewerb und nachvollziehbar zu erfolgen. Vor Direktvergaben sind Vergleichsangebote einzuholen und die Ergebnisse der Preis-/Leistungsvergleiche zu dokumentieren."

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte dazu mitgeteilt, dass sich die NÖ Universitäts- und Landeskliniken bei der Auswahl von externen Beratern und der Vergabe von Beratungsleistungen an die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere an das Bundesvergabegesetz 2006, und diesbezügliche interne Regelungen halten.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof beispielhaft fest, dass die Auswahl des externen Beraters in 29 von 73 Fällen bzw. zu 40 Prozent auf Vorgaben der NÖ Landeskliniken-Holding beruhten, wie beispielsweise Abrufe aus bestehenden Rahmenverträgen.

Die Auswahl der externen Berater bei den verbliebenen 44 Vergaben erfolgte auf Grund von Referenzen aus früheren Aufträgen, Vorkenntnissen über die Struktur der NÖ Universitäts- und Landeskliniken, fachlichem Know-how oder Alleinstellungsmerkmalen. In neun Fällen wären Vergleichsangebote laut „Richtlinie der NÖ Landeskliniken-Holding für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006)" einzuholen gewesen. Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung aus dem Vorbericht.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖ Landeskliniken-Holding betont, dass die stichprobenartig untersuchten Beauftragungen allesamt in Entsprechung der vergabegesetzlichen Regelungen erfolgten. Zu einem überwiegenden Anteil (also in 64 von 73 Fällen) basierten die Beauftragungen auf Wettbewerben oder auf – vergaberechtskonform durchgeführten – Verhandlungsverfahren mit einem Bieter.

Soweit sich Vergaben der NÖ Landeskliniken-Holding auf bestehende Rahmenverträge bezogen, handelte es sich bei diesen wiederum um vergaberechtskonform beauftragte Vertragswerke.

Die NÖ Landeskliniken-Holding wird zukünftig noch stärker darauf achten, dass sich die NÖ Universitäts- und Landeskliniken bei der Auswahl von externen Beratern und der Vergabe von Beratungsleistungen an die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere an das Bundesvergabegesetz, und an einschlägige interne Regelungen halten.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass seine stichprobenartige Überprüfung ergeben hatte, dass neun Fälle nicht richtlinienkonform abgewickelt wurden. Das betraf Auftragsvergaben, die nicht durch Abrufe aus bestehenden Rahmenverträgen bzw. auf Grund von Referenzen aus früheren Aufträgen, Vorkenntnissen über die Struktur der NÖ Universitäts- und Landesklinken oder fachlichem Know-how abgedeckt waren.

7.3 Honorare und Abrechnungen

Für externe Beratungsleistungen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken hatten sich unterschiedliche Honorierungs- und Abrechnungssysteme gebildet, so zum Beispiel pauschale, stundenweise oder tageweise Honorarsätze. Für gleiche Themen gelangten unterschiedliche Pauschalen, Stunden- oder Tagessätze bzw. Spesenregelungen zur Abrechnung.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 10** seines Vorberichts folgende generelle Empfehlung festgehalten:

„Die NÖ Landeskliniken-Holding hat für bestimmte, regelmäßig beauftragte Leistungen (wie Supervisionen oder Personalsuche) in den NÖ Landeskliniken maximale Honorarsätze festzulegen."

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde großteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die NÖ Landeskliniken-Holding für ausgewählte Leistungen – soweit diese auch in ihre Kompetenzen fallen – angepasst an die jeweiligen marktwirtschaftlichen Bedingungen, maximale Honorarsätze festlegt.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass in der „Richtlinie für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NÖ Landeskliniken“ und in der Richtlinie „Rekrutierung von Ärztinnen und Ärzten“ maximale Honorarsätze enthalten waren.

7.4 Verrechnung

Der in den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ ausgewiesene Rechts- und Beratungsaufwand und der in den Fragebögen gemeldete Beratungsaufwand der NÖ Universitäts- und Landeskliniken waren voneinander abgewichen, insbesondere weil Dienstleistungen für Projekte unrichtig als Beratungsleistungen erfasst und „Rechtsleistungen“, „Prüfleistungen“ und „EDV-Beratungsleistungen“ in Summe auf die Post „Rechts- und Beratungskosten“ in den Landeshaushalt übergeleitet worden waren.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 11** seines Vorberichts folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Rechts- und Beratungskosten der NÖ Landeskliniken sind sachlich richtig zu verrechnen. Die Regelungen für die Überleitung der Buchungen von den Konten der NÖ Landeskliniken in den Landeshaushalt sind zu überarbeiten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde großteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Konten „Rechtsleistungen“, „Prüfungsleistungen“ und „Beratungsleistungen“ auf die POST 6440 Rechts- und Beratungsleistungen in den Landeshaushalt übergeleitet werden und für allgemeine Prüfungsleistungen eine Überleitung auf POST 7280 Leistungen von Gewerbetreibenden geprüft wurde.

Im Rahmen seiner stichprobenartigen Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass trotz der von der NÖ Landeskliniken-Holding vorgegebenen „Buchungsanweisung für die einheitliche Darstellung/Bewertung innerhalb der Gruppe der NÖ Landeskliniken-Holding zum Thema Beratungsleistungen“ in fünf von 73 Fällen der Aufwand nicht sachlich richtig verrechnet wurde. Die Sachbearbeiter der betroffenen NÖ Universitäts- und Landeskliniken sagten eine korrekte Verbuchung ab dem Jahr 2017 zu.

8. Rahmenverträge und -vereinbarungen

Die NÖ Landeskliniken-Holding hatte Rahmenverträge und Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, aus denen externe Beratungsleistungen abgerufen werden konnten.

Am Beispiel des Rahmenvertrags zur IKT-Harmonisierung hatte der Landesrechnungshof Empfehlungen zur Vertragsdauer, sowie zur Vereinbarung von Terminplänen und zur Rabattregelung abgegeben.

Zur Vertragsdauer hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 12** des Vorberichts folgende generelle Empfehlung festgehalten:

„Die Laufzeiten von Rahmenverträgen sind eindeutig und zweckmäßig zu befristen."

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde großteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zwar mitgeteilt, dass eine eindeutige Befristung nicht immer zweckmäßig ist, jedoch zugesagt in jenen Fällen, in denen eine Befristung sinnvoll erscheint, der Empfehlung zukünftig Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Nachkontrolle überprüfte der Landesrechnungshof zwei unbefristete Rahmenverträge, die nach der Vorlage des Vorberichts abgeschlossen worden waren. Der Abschluss auf unbestimmte Dauer wurde unter anderem damit begründet, dass keine Abnahmeverpflichtung des Auftraggebers vereinbart war.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, Rahmenverträge zu befristen, um den wirtschaftlichen Wettbewerb nicht durch lange Vertragsdauern einzuschränken. Außerdem wies der Landesrechnungshof darauf hin, insbesondere bei mehrjährigen Verträgen, auf die Marktkonformität der Vertragsbedingungen zu achten.

Zur Vereinbarung von Terminplänen hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 13** seines Vorberichts folgende Empfehlung festgehalten:

„Die im Rahmenvertrag vereinbarten Terminpläne sind rechtzeitig einzufordern. Wegen der langen Vertragsdauer sollten zu den aus dem Rahmenvertrag abzurufenden Leistungen Preis-/Leistungsvergleiche angestellt werden."

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde großteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte dazu mitgeteilt, dass bei der Abwicklung der Rahmenverträge mit längeren Laufzeiten auf die Marktkonformität der Vertragsbedingungen geachtet wird.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof zum Rahmenvertrag „IKT-Harmonisierung" fest, dass die Marktkonformität der bisher gültigen Stundensätze geprüft wurde und im Jahr 2016 eine Reduzierung der Stundensätze ab Jänner 2017 erreicht werden konnte.

Die im Rahmen der Nachkontrolle vorgelegten Abrufe aus den bestehenden Rahmenverträgen enthielten Projektpläne mit festgelegten Fertigstellungsterminen für die einzelnen Projektphasen, die laut Auskunft der NÖ Landeskliniken-Holding auch eingehalten wurden.

Zur Regelung von Rabatten hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 14** des Vorberichts folgende generelle Empfehlung festgehalten:

„Rabattregelungen sind so eindeutig zu formulieren, dass nur eine Auslegung möglich ist."

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, weiterhin verstärkt auf klare Formulierungen in den Vertragswerken zu achten.

Die bei der Nachkontrolle überprüften Rahmenverträge enthielten keine Rabattregelungen. Die Rabattregelung des Rahmenvertrags „IKT-Harmonisierung" wurde gestrichen, wobei im Gegenzug die Stundensätze reduziert worden waren. Der Landesrechnungshof bezog die Empfehlung nicht in die Berechnung des Umsetzungsstands ein, weil keine Rabattregelung formuliert werden musste. Er erwartete jedoch, dass zukünftige Rabattregelungen eindeutig formuliert werden.

St. Pölten, im Juli 2017
Die Landesrechnungshofdirektorin
Dr. Edith Goldeband

9. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufwand für Beratungsleistungen NÖ Landeskliniken-Holding und NÖ Universitäts- und Landeskliniken von 2013 bis 2015 im Vergleich zu 2012 in Euro 3

Tabelle 2: Personalstand in Vollzeitkräften mit 31.12. und Aufwand für externe Beratungen in Euro im Vergleich der Jahre 2012 und 2015..... 6

Tabelle 3: Aufwand für externe Beratungsleistungen in den Versorgungsregionen; Betten und Bedienstete in VZÄ 2012 und 2015 13

Tabelle 4: Aufwand für externe Beratungsleistungen in der Versorgungsregion Mitte, Betten und Bedienstete in VZÄ 2012 und 2015 14

Tabelle 5: Aufwand für externe Beratungsleistungen in der Versorgungsregion Mostviertel, Betten und Bedienstete in VZÄ 2012 und 2015 14

Tabelle 6: Aufwand für externe Beratungsleistungen in der Versorgungsregion Waldviertel, Betten und Bedienstete in VZÄ 2012 und 2015..... 15

Tabelle 7: Aufwand für externe Beratungsleistungen in der Versorgungsregion Weinviertel, Betten und Bedienstete in VZÄ 2012 und 2015 16

Tabelle 8: Aufwand für externe Beratungsleistungen in der Versorgungsregion Thermenregion, Betten und Bedienstete in VZÄ 2012 und 2015 .. 17

CHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 33.718,31 54.200,00 20.481,69 1/857129 6440 RECHTS-
BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 50.436,93 51.100,00 663,07 1/857139 6440 RECHTS- U.BE-
TUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 120.787,70 79.600,00 41.187,70 1/857159 6440 RECHTS-U.BERATUNGS-
STEN,GEWERBETREIBENDE 63.348,79 58.000,00 5.348,79 1/857169 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN
WERBETREIBENDE 60.814,30 69.100,00 8.285,70 1/857179 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN, GEWERBE-
EIBENDE 152.486,89 133.800,00 18.686,89 1/857089 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN, GEWERBETREIBE
857089 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 89.238,02 98.100,00 8.861,98 1/857099
40 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 69.396,27 55.500,00 13.896,27 1/857119 6440
CHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 33.718,31 54.200,00 20.481,69 1/857129 6440 RECHTS-
BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 50.436,93 51.100,00 663,07 1/857139 6440 RECHTS- U.BE-
TUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 120.787,70 79.600,00 41.187,70 1/857159 6440 RECHTS-U.BERATUNGS-
STEN,GEWERBETREIBENDE 63.348,79 58.000,00 5.348,79 1/857169 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN
WERBETREIBENDE 60.814,30 69.100,00 8.285,70 1/857179 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN, GEWERBE-
EIBENDE 152.486,89 133.800,00 18.686,89 1/857089 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN, GEWERBETREIBE
857089 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 89.238,02 98.100,00 8.861,98 1/857099
40 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 69.396,27 55.500,00 13.896,27 1/857119 6440
CHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 33.718,31 54.200,00 20.481,69 1/857129 6440 RECHTS-
BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 50.436,93 51.100,00 663,07 1/857139 6440 RECHTS- U.BE-
TUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 120.787,70 79.600,00 41.187,70 1/857159 6440 RECHTS-U.BERATUNGS-
STEN,GEWERBETREIBENDE 63.348,79 58.000,00 5.348,79 1/857169 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN
WERBETREIBENDE 60.814,30 69.100,00 8.285,70 1/857179 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN, GEWERBE-
EIBENDE 152.486,89 133.800,00 18.686,89 1/857089 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN, GEWERBETREIBE
857089 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 89.238,02 98.100,00 8.861,98 1/857099
40 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 69.396,27 55.500,00 13.896,27 1/857119 6440
CHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 33.718,31 54.200,00 20.481,69 1/857129 6440 RECHTS-
BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 50.436,93 51.100,00 663,07 1/857139 6440 RECHTS- U.BE-
TUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 120.787,70 79.600,00 41.187,70 1/857159 6440 RECHTS-U.BERATUNGS-
STEN,GEWERBETREIBENDE 63.348,79 58.000,00 5.348,79 1/857169 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN
WERBETREIBENDE 60.814,30 69.100,00 8.285,70 1/857179 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN, GEWERBE-
EIBENDE 152.486,89 133.800,00 18.686,89 1/857089 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN, GEWERBETREIBE
857089 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 89.238,02 98.100,00 8.861,98 1/857099
40 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 69.396,27 55.500,00 13.896,27 1/857119 6440
CHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 33.718,31 54.200,00 20.481,69 1/857129 6440 RECHTS-
BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 50.436,93 51.100,00 663,07 1/857139 6440 RECHTS- U.BE-
TUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 120.787,70 79.600,00 41.187,70 1/857159 6440 RECHTS-U.BERATUNGS-
STEN,GEWERBETREIBENDE 63.348,79 58.000,00 5.348,79 1/857169 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN
WERBETREIBENDE 60.814,30 69.100,00 8.285,70 1/857179 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN, GEWERBE-
EIBENDE 152.486,89 133.800,00 18.686,89 1/857089 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN, GEWERBETREIBE
857089 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 89.238,02 98.100,00 8.861,98 1/857099
40 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 69.396,27 55.500,00 13.896,27 1/857119 6440
CHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 33.718,31 54.200,00 20.481,69 1/857129 6440 RECHTS-
BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 50.436,93 51.100,00 663,07 1/857139 6440 RECHTS- U.BE-
TUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 120.787,70 79.600,00 41.187,70 1/857159 6440 RECHTS-U.BERATUNGS-
STEN,GEWERBETREIBENDE 63.348,79 58.000,00 5.348,79 1/857169 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN
WERBETREIBENDE 60.814,30 69.100,00 8.285,70 1/857179 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN, GEWERBE-
EIBENDE 152.486,89 133.800,00 18.686,89 1/857089 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN, GEWERBETREIBE
857089 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 89.238,02 98.100,00 8.861,98 1/857099
40 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 69.396,27 55.500,00 13.896,27 1/857119 6440
CHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 33.718,31 54.200,00 20.481,69 1/857129 6440 RECHTS-
BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 50.436,93 51.100,00 663,07 1/857139 6440 RECHTS- U.BE-
TUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 120.787,70 79.600,00 41.187,70 1/857159 6440 RECHTS-U.BERATUNGS-
STEN,GEWERBETREIBENDE 63.348,79 58.000,00 5.348,79 1/857169 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN
WERBETREIBENDE 60.814,30 69.100,00 8.285,70 1/857179 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN, GEWERBE-
EIBENDE 152.486,89 133.800,00 18.686,89 1/857089 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN, GEWERBETREIBE
857089 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 89.238,02 98.100,00 8.861,98 1/857099
40 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 69.396,27 55.500,00 13.896,27 1/857119 6440
CHTS-U.BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 33.718,31 54.200,00 20.481,69 1/857129 6440 RECHTS-
BERATUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 50.436,93 51.100,00 663,07 1/857139 6440 RECHTS- U.BE-
TUNGSKOSTEN,GEWERBETREIBENDE 120.787,70 79.600,00 41.187,70 1/857159 6440 RECHTS-U.BERATUNGS-
STEN,GEWERBETREIBENDE 63.348,79 58.000,00 5.348,79 1/857169 6440 RECHTS-U.BERATUNGSKOSTEN GE

Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T + 43 2742 9005 126 20 · F + 43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at